



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umsetzung des Digitalpaktes und den Support der IT an den Grundschulen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b>
Amt für Informationstechnik	06.05.2020	Vorlagen-Nr.:
		BV/237/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	04.05.2020	nicht öffentlich
Kreistag	18.05.2020	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Beim Amt für Informationstechnik, das seit 2010 die kreiseigenen Schulen betreut, hat der Landkreis bereits im Jahr 2012 einen Netzwerkadministrator eigens für diese Aufgabe eingestellt. Seitdem wird an den Schulen unter der Trägerschaft des Landkreises die Modernisierung der EDV-Infrastruktur vorangetrieben. Mittlerweile kann die IT-Abteilung des Landkreises auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Vor allem die Einführung von Standards erleichtert die Administration und die Handhabung der Komponenten vor Ort ungemein. So wurden unter anderem Netzwerkschränke aufgebaut, Netzwerkstrukturen angepasst, pädagogische Leitsysteme angeschafft und Hardwarekomponente ausgetauscht. Mittlerweile verfügen die Gymnasien des Landkreises über eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur. Bis zum Jahr 2022 werden alle Schulen hinsichtlich einer definierten Basisausstattung auf einen einheitlichen Stand gebracht.

Vor diesem Hintergrund möchte der Landkreis dieses Knowhow gerne an die Träger der Grundschulen weiterreichen. Der Digitalpakt bietet eine gute Gelegenheit, auf den Erfahrungsschatz zurückzugreifen, damit die in Aussicht gestellten finanziellen Mittel nachhaltig und sinnvoll investiert werden. Das Konzept des Landkreises umfasst im Wesentlichen folgende Punkte, die inhaltlich in der angezeigten Reihenfolge aufeinander aufbauen:

1. Schaffung einer zeitgemäßen Glasfaser-Internetanbindung (nicht Bestandteil der Vereinbarung)
2. Implementierung einer Sicherheitslösung zum Schutz gegen jugendgefährdende Inhalte
3. Beratung beim Ausbau der Netzwerkinfrastruktur mit einem zukunftssicheren Verkabelungsstandard sowie performanten aktiven Komponenten
4. Flächendeckender WLAN-Ausbau mit zentral gesteuerten Access-Points

5. Planung eines pädagogischen Schulnetzwerkes
6. Beschaffung einheitlicher Hardwarekomponenten
7. Zentrales Mobile Device Management und System Deployment
8. Einheitliche Präsentationsmöglichkeiten im Unterricht mit digitalen Medien
9. Gewährleistung des Supports der Grundschulen

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Mit dem derzeit vorhandenen Personal beim Amt für Informationstechnik ist dies nicht zu stemmen. Daher müsste der Landkreis im Falle der Unterstützung der Gemeinden eine zusätzliche Stelle eines Netzwerkadministrators besetzen. Die Kosten für diesen Personalmehraufwand müssten dann von den beteiligten Gemeinden getragen werden. Zu diesem Zweck müsste eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen werden, damit die Unterstützungsleistung des Landkreises ab dem Jahr 2021 nicht umsatzsteuerwirksam wird.

Basis der seitens der Gemeinde an den Landkreis zu zahlenden Vergütung ist der Personalaufwand, berechnet nach dem KGSt- Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Diesbezüglich werden anteilig die Personalkosten eines Mitarbeiters nach KGSt EG 10 Bereich 4 (65.800 €) zugrunde gelegt. Berechnungsgrundlage des zum 01.07. eines jeden Jahres zu zahlenden Anteils sind die an das Statistische Landesamt gemeldeten Schülerzahlen des Vorjahres der Grundschule der Gemeinde zum seitens des Statistischen Landesamtes festgelegten Stichtag im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl der Grundschulen der interessierten Gemeinden Beckingen, Mettlach, Perl, Weiskirchen und der Stadt Wadern zum gleichen Stichtag.

Sowohl die Stadt Merzig als auch die Gemeinde Losheim möchten den Digitalpakt in den Grundschulen in eigener Regie durchführen und haben dementsprechend einer Zusammenarbeit eine Absage erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umsetzung des Digitalpaktes und den Support der IT an den Grundschulen sowie dem Auftragsverarbeitungsvertrag zu.

**Anlagen:**

- Kalkulation Kostenanteil pro Gemeinde
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (beispielhaft Stadt Wadern)
- Auftragsverarbeitungsvertrag (beispielhaft Stadt Wadern)

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	04.05.2020
<b>Beschluss: einstimmig</b>	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umsetzung des Digitalpaktes und den Support der IT an den Grundschulen sowie dem Auftragsverarbeitungsvertrag zuzustimmen.	